

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 01.07.1768-31.12.1768

18. November 1768

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Ka Haffcheri fass man in der Form ein ganz
 Leub, von ^{dem} andern weggehen. Auf die Frage, was
 man: antwortete eine Christin auf einen Eid
 warisfunde: Dieser sagte zu ihm, der Christen
 sind stille stehen und werden, darauf gingen
 sie weg. Man worte ihm zuhören zu und
 einigen andern, sie sind aber wie die felle.
^{Ein} ~~Ein~~ Kamulentidee vorwärts man einige
 Christen die erst Predigt von der Heiligkeit
 sagen warisfunde. Am Ende der warisfunde
 ansehe der Landprediger Ambrosius geworfen,
 und fahre einer Kinderkrieger das Geilige
 Abendmahl gegeben.

Abgesehen

Der 18. Nov. wirf eine von uns in der
 Partei der Tactaripattu einer Eid zu.
 Der erste nach ihm eine Eid zu werden
 sie gingen fort und wir rücklings zu sein.
 Nun, auf die Frage warum nicht? antwortete
 Ich: weil ich nicht will, wobei sie sich selbst
 nicht bräutete, das ein beifassiges nicht wollen
 anzeigt, und so müßte man sie gehen lassen.
 Als man aber nach einigem Zögern 3 Christen
 ein Wort des Geils sagte, kam sie wieder
 zurück; da man zu andern von ihr und auf zu
 ihr sagte: Diese Person ist vor uns zu fassen
 von geworfen, beizubringen hat sie sich nicht
 freiwillig angelassen, wenn ist sie unverschieden,
 drohend. Als sie in der Bestimmung zu
 werden gab, daß sie eine christliche Person sei in
 warisfunde fahre, gingen einer das Geilige wie
 für sich, sie zu fassen, darauf fahre zu hören.

Ich würde ihn aber auch sehr davor so anurding
 daß sie sich wie die Thier zuweilen davor magst.
 Nun dem Herrn ist ja nicht unmöglich, sie mag ein
 maßt Probi zu setzen, so wie es auch d'iglich! Auf
 die Wege zu Thut, und man mag sein ganz Griffo
 die ist aus der Lande in Kanappamaler undrogen
 gelasse apart zu. für ungewiss über die Sonnenn
 an die in Tandaripattu Geyd getouren und feldtr die
 Livbrüder Historie von der Sonnenn Tairidig
 Kolras und der Göttermausung des Kull, Laidig
 über mit angehört. ferner von igura viert rinde,
 da man sich bei Kanappamaler von igura von
 unsterblich 3. sagt: Es sagt die Kullappen. die
 so ist von Tugulu, da es in die Tannu, so
 8. Götter gefest.

Codem. ferner aus und wadde in der Alte und die
 auf Geyd rinde und andere Griffo 3. ringer. die
 da es von Tugulu Geyd zu. für Brahmanen und
 so mag von der Geyd Dingen und, aber da man
 das Griffo farn, und so auf. für Griffo und so
 daß es von nun da mit seiner ganzen Geyd so
 ande werden.

folgt

da es. die: Tragt rinde aus und auf Kanappam
 muler der Lande auf Telerathi, die G. groß. Lande
 von nordwesten von Platten, die es von der
 Lande sind, auf Tugulu so zuweilen lebendige Jän.
 von zum Herrn von Tugulu gefest. die Geyd die
 hat Geyd von der Geyd in Tugulu und von
 Geyd Geyd, feldtr an. Nach der Geyd
 feldtr. Männer die auf Tugulu gefest
 und auf Tugulu, heri auf Tugulu und von
 Geyd, Tugulu man auf das Geyd von Tugulu
 und Geyd in der Lande zu setzen. ferner
 von igura und mit einer Tannu, so
 Tugulu, in Tugulu Tugulu die Geyd

folgt